

Zwischenbilanz: Grüne Politik für Osnabrück

Nach der Kommunalwahl am 11. September 2011 hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit der SPD-Fraktion auf der Basis eines gemeinsamen Sachprogramms im Rat der Stadt Osnabrück eine Mehrheit in Form der Zählgemeinschaft gebildet. Ein Jahr vor den am 11. September 2016 anstehenden Kommunalwahlen zieht die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine Zwischenbilanz des bisher Erreichten. Das Zwischenfazit lautet: **GRÜN bringt Osnabrück voran!**

I. Bürgerbeteiligung

1. Vor der Entscheidung über die weitere Planung und einen evtl. Bau der „Entlastungsstraße West/Westumgehung“ wurde eine **Bürgerbefragung** (§35 NKomVG) durchgeführt. Gegenstand der Befragung war die Zustimmung oder Ablehnung der Bereitstellung von Mitteln für die Entlastungsstraße West/Westumgehung. Die Bürger stimmten am 25.05.2014 mehrheitlich mit NEIN. Die Umsetzung des Ausgangs der Bürgerbefragung zur Westumgehung, insbesondere das zu erarbeitende **Verkehrskonzept Westerberg**, erfolgt unter Einbeziehung der Anwohner-Initiativen.
2. Über das gängige Verfahren hinaus erfolgt die Bürgerbeteiligung bei der Planung des Einkaufszentrums am Neumarkt durch einen **Beirat**.
3. In der Form des **„Nachbarschaftlichen Dialogs“** wurden BürgerInnen an der Beplanung der ehemaligen Kaserne „Am Limberg“ beteiligt.
4. Für den **Masterplan 100 % Klimaschutz** wurde ein Beirat gebildet und eine GO beschlossen, die die Mitwirkungsrechte der beteiligten Organisationen regelt.
5. Das Konzept **Bürgerhaushalt** ist bei den Haushalten 2013 und 2014 umgesetzt worden. Die jeweils 75 best-bewerteten Vorschläge aus den **Bürgerhaushaltsverfahren** wurden beschlossen. Dieses Verfahren wird nicht fortgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück erhalten die Möglichkeit, sich über ein ganzjährig verfügbares, **internetbasiertes Vorschlagswesen** an der Gestaltung der Stadt zu beteiligen.
6. Kinder und Jugendliche werden an Entscheidungen der Stadt besser beteiligt. Das **Kinderbüro** wurde abgesichert. Der **Beirat für Kinderinteressen** wird alle zwei Jahre neu gebildet.
7. Ein **Jugendparlament** ist eingerichtet worden. Die Jugendparlamentarier sind in die Gremienarbeit eingebunden.
8. **Aufgabenbezogene Beteiligungsformen** – AG Inklusion, RT Kinderamt, AG Radverkehr u.ä.m. – wurden und werden praktiziert, **digitale Beteiligungsmöglichkeiten** – u.a. Radverkehr – sukzessive eingeführt.
9. Die Dienstleistungs- und Informationsangebote über das **Internetangebot** werden ausgebaut. Anträge und Formulare sollen unter Beachtung von Datenschutz und Barrierefreiheit online verfügbar gemacht werden.
10. Durch eine **Informationsfreiheitsatzung** soll der Zugang der Bürger zu Akten und Verwaltungsvorgängen verbessert werden.
11. Die Verwaltung soll über das Portal **„OpenData“** Datenbestände öffentlich zugänglich machen. Geprüft werden soll, ob und wie die Haushaltsdaten jährlich, unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltes, in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer **frei nutzbaren Lizenz** bereit gestellt werden können.
12. In welchem Rahmen sich die Stadt an der Weiterentwicklung eines privaten, **frei zugänglichen W-Lan-Netzes** in Osnabrück beteiligen kann, wird geprüft.
13. In einer **Osnabrück-App** sollen alle bürgerrelevanten Informationen aus Verwaltung und städtischen Gesellschaften zusammengeführt werden.

II. Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Finanzen, Verwaltung

1. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommunale Ebene werden die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Vereinbarung eines **Freihandelsabkommens (TTIP)** sowie weiterer vergleichbarer Handelsabkommen (z.B. CETA) mit großer Sorge betrachtet.

- 55 2. Geprüft wird ob bei der kommunalen Vergabe von Aufträgen, die in Zusammenhang mit
56 schützenswerten Informationen stehen, eine **No-Spy-Klausel** in den Vertragsbedingungen
57 aufgenommen werden kann.
- 58 3. Städtische Unternehmungen oder Beteiligungen sollen sich am Gemeinwohl orientieren und
59 eine nachhaltige Strategie verfolgen. Dienstleistungen, für die die Stadt Aufträge an
60 Unternehmen vergibt, erfüllen soziale Standards wie die **Zahlung von Tariflöhnen**.
- 61 4. Die zusätzlichen qualitativen Vorgaben des neuen Landesvergabegesetzes hinsichtlich der
62 **Umwelt- und Sozialstandards** sowie der **ILO-Kernarbeitsnormen** werden bei der Vergabe
63 von Aufträgen der Stadt, der Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften berücksichtigt.
- 64 5. Die Sozialverwaltung lässt sich von Trägern von Pflegeeinrichtungen bestätigen, dass diese
65 auf **Leiharbeit verzichten**.
- 66 6. Die Stadt Osnabrück hat einen Handlungskatalog für Gewerbeanmeldungen entwickelt, der zur
67 besseren **Vermeidung von Scheinselbständigkeit und unzulässiger Ausbeutung**
68 **insbesondere von Arbeitsmigranten** dient.
- 69 7. Die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die in der Stadt Osnabrück
70 zugelassenen Taxen wurde wegen der **Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 €**
71 pro Stunde angepasst. Geprüft wird, ob eine Betriebserlaubnis nach dem 01.07.2015 an
72 sogenannte Mietwagenunternehmen in Osnabrück (City Car, Mini Car etc.) von dem **Einbau**
73 **bzw. der Nutzung eines Fiskaltaxameters** abhängig gemacht werden kann.
- 74 8. Der Rat der Stadt Osnabrück hält auch in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft die
75 Gewährleistung der vollen **ArbeitnehmerInnenrechte** sowie die Beschränkung des
76 besonderen Tendenzschutzes auf den Bereich der religiösen Verkündigung für erforderlich.
77 Von der Stadt finanzierte kirchliche Einrichtungen sollen freiwillig auf die derzeit noch
78 bestehenden Sonderrechte im Umgang mit den bei ihnen Beschäftigten verzichten. Bei
79 künftigen Verträgen mit Einrichtungen / externen Trägern sollen die vollen
80 ArbeitnehmerInnenrechte gewährleistet sein.
- 81 9. Ein **Schwerpunkt ökologisch-sozialer Wirtschaftsförderung bilden regenerative**
82 **Energien**. Neue Wege der Finanzierung von Investitionen im Bereich Klimaschutz sollen durch
83 Einführung einer Bürgeranleihe (Contracting-Modell mit Stadtwerken prüfen) erschlossen
84 werden.
- 85 10. Die Kreativwirtschaft wird aktiv gefördert. Der **Kreativsektor** soll durch die **Einrichtung eines**
86 **Kompetenzzentrums** und eines **Gründerhauses für Kreative am Hafen** gefördert werden.
- 87 11. Vergabekriterien für die Grundstücke **Wissenschaftspark** sind festgelegt, das ICO realisiert.
- 88 12. Die Richtlinie zur **Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen**
89 **(KMU)** in der Stadt Osnabrück wurde neu gefasst, um damit insbesondere für kleine und
90 mittlere Unternehmen die Möglichkeit einer Förderung zu verbessern.
- 91 13. **Niederschwellige Innovationen speziell in kleinen Unternehmen** in der Stadt wurden in den
92 Jahren 2013 – 2014 gezielt gefördert. Das vorgesehene Fördervolumen beträgt 500.000 €.
- 93 14. Der Konzern Stadt nahm an dem Projekt **ÖKOPROFIT** teil. Die Stadt beteiligt sich numehr an
94 der dena-Zertifizierung **„Energieeffizienz-Kommune“**.
- 95 15. Ziel von Arbeitsagentur und Jobcenter muss die **Vermittlung in**
96 **sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** sein. Das Jobcenter entwickelt und realisiert
97 entsprechende Programme.
- 98 16. Die **Jugendwerkstatt Dammstraße** bleibt in ihrem Bestand trotz veränderter Förderkulisse
99 durch die Instrumentenreform des SGB III erhalten.
- 100 17. Die Stadt beteiligt sich an der **Finanzierung zusätzlicher Planstellen im Jobcenter**
- 101 18. In Osnabrück besteht derzeit ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen sowie Reserven.
102 Ein **Brachflächenkataster für Gewerbe** soll Nachfolgenutzung und Flächenrecycling
103 erleichtern.
- 104 19. Unterstützt wird die neue **Gewerbeansiedlung am Fürstenauer Weg**. Der durch die Spedition
105 verursachte LKW-Verkehrslärm soll durch entsprechende Verkehrsführungskonzepte auf ein
106 erträgliches Maß reduziert werden.
- 107 20. Die **Sondernutzungserlaubnisse in der Fußgängerzone Große Str./ Georgstraße** für den
108 Betrieb mobiler bzw. temporärer Verkaufsstände werden zukünftig für **zwei** Kalenderjahre
109 vergeben werden. Pro Antragsteller soll zukünftig nur noch eine Bewerbung für mobile bzw.
110 temporäre Verkaufsstände zugelassen werden.

- 111 21. Zur fachlichen Priorisierung und Orientierung sowie als Grundlage einer zielgerichteten
112 Mittelverwendung werden die **„Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2020“** beschlossen,
113 die auf dem gemeinsamen Verständnis beruhen, dass Osnabrück eine moderne
114 Stadtgesellschaft ist, die ihre wachsende Vielfalt als Bereicherung empfindet und allen
115 Gruppen gleiche Teilhabechancen bietet.
- 116 22. Pflichtleistungen sind in der Art der Erbringung und durch eine Optimierung der
117 Verwaltungsorganisation in den Kosten beeinflussbar. Sie haben daher einen entsprechenden
118 Konsolidierungsbeitrag zu leisten. **Der Anteil der Personal- und Sachkosten am**
119 **Gesamthaushalt von derzeit 24% wird nicht erhöht.** Das Defizit im Gesamtergebnishaushalt
120 soll im Haushalt 2016 6 Mio. Euro nicht überschreiten. 2017 soll ein ausgeglichener Haushalt
121 erzielt werden.
- 122 23. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind bei Zuschussfestsetzungen an freie Träger
123 **tarifbedingte Personalkostensteigerungen** zu berücksichtigen.
- 124 24. Zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung für einen längerfristigen Betrachtungszeitraum wird
125 der kumulierte Saldo aus **Investitionstätigkeit** des Finanzhaushaltes für den Zeitraum 2016 –
126 2020 auf 64.500.000 € begrenzt. Dieser wird als Orientierungswert auf die einzelnen
127 Vorstandsbereiche heruntergebrochen. Der Eckwert 2016 – 2020 für den Eigenbetrieb
128 Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 48.170.000 € und der Eckwert 2016 – 2020 für
129 den Eigenbetrieb Osnabrücker Servicebetrieb auf 19.029.000 € festgesetzt. Das
130 **Haushaltssicherungskonzept** wird fortgeschrieben.
- 131 25. Die **Vergnügungssteuer** wurde von 15 % auf 20 % erhöht. Daraus sollen sich Mehreinnahmen
132 von rd. 1.316.750,00 € jährlich ergeben. Durch die vorgeschlagene Erhöhung ergeben sich
133 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 690.000,00 € bei der **Grundsteuer B** und rd. 3.600.000,00 €
134 bei der **Gewerbsteuer**.
- 135 26. Die **Erhebung einer Zweitwohnungssteuer** wird durch eine Satzung geregelt. Die
136 Erstwohnsitzkampagne für Studierende in Osnabrück endet im Sommersemester 2015. Ab
137 dem 01.07.2015 werden den Studierenden, die sich mit Erstwohnsitz in Osnabrück anmelden,
138 keine Begrüßungsgeldgutscheine mehr ausgestellt. Nach dem Vorbild anderer Städte und in
139 Absprache mit den Hochschulen sowie dem Studentenwerk sollen Informationsstände zum
140 Meldewesen und zur Zweitwohnungssteuer in den Mensen der Osnabrücker Hochschulen
141 durchgeführt werden.
- 142 27. Das Fremdwährungsportfolio der Stadt Osnabrück in **Schweizer Franken** wird beginnend mit
143 dem Haushaltsjahr 2017 schrittweise zurückgeführt und in Euro umgeschuldet.
- 144 28. Um die Liquidität zu sichern, erfolgten **Bürgschaften und Kapitalzuführungen an die FMO**
145 **GmbH** und die **Klinikum Osnabrück GmbH**.
- 146 29. In die Modernisierung und Sanierung der **OsnabrückHalle** werden mehr als 30 Mio. €
147 investiert. Ein **Hotelneubau** soll dazu beitragen, die OsnabrückHalle am Kongressmarkt
148 besser zu positionieren.
- 149 30. Das **Stadthaus 1** wurde umfänglich für ca. 10 Mio. € saniert.
- 150 31. Die Stadt Osnabrück übernimmt eine Bürgschaft in Höhe von 2.720.000 € für Investitionen in
151 den Bau der Themenwelt „Nordamerika“ der **Zoo GmbH**.
- 152 32. Dem **VfL Osnabrück** wurde durch Stundung von Ansprüchen, Darlehensgewährung und
153 Forderungsverzicht finanziell ermöglicht, seinen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.
- 154 33. Die **OPG-Unternehmensgruppe** wurde umstrukturiert.
- 155 34. Der **städtische IT-Einsatz** wird im Rahmen eines besonderen Projektes reorganisiert. Für die
156 Umsetzung des festgestellten Handlungsbedarfs wurden zusätzliche Haushaltsmittel
157 bereitgestellt.
- 158 35. In der Verwaltung wurden diverse **Organisationsuntersuchungen** durchgeführt und teilweise
159 zusätzliche Planstellen geschaffen. In Zukunft sollen Aspekte wie Kosteneinsparung und
160 Effizienzsteigerung stärker zur Geltung kommen.
- 161 36. Das **Jobcenter Osnabrück** wird am Standort Johannistorwall 56 in Osnabrück
162 zusammengeführt. Die dadurch frei werdenden Flächen im Stadthaus 2 werden durch
163 städtische Dienststellen genutzt.
- 164 37. Der **Neubau der 2. Feuerwache** soll auf dem Grundstück Belmer Straße / Nordstraße
165 erfolgen. Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt wird am Standort

- 166 Wasastraße neu errichtet. Die Investitionskosten sind in das Investitionsprogramm des
167 Eigenbetriebes Immobilien und Gebäudemanagement ab 2016 ff. einzustellen.
- 168 38. Die endgültige Entscheidung über eine **Eigenreinigungsquote** wird unter Einbeziehung der
169 noch laufenden Projekterweiterung im Bereich der Grundschulen zu einem späteren Zeitpunkt
170 getroffen.
- 171 39. **Thomas Fillep** wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2013 für die Dauer von 8 Jahren zum
172 **Finanzvorstand** gewählt.
- 173 40. **Frank Otte** wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2014 für die Dauer von 8 Jahren zum Stadtrat
174 (**Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung**) gewählt.
175

III. Stadtentwicklung und Verkehr

- 176
- 177 1. Die **Umgestaltung des Neumarkts** zu einem Platz mit Aufenthaltsqualität vor dem
178 Landgericht ist konkret angegangen worden. Der **Neumarkttunnel** wurde zwischen
179 Kollegienwall, Johannisstraße, Neuer Graben und Große Straße ausgebaut. Über die
180 laufenden und geplanten Baumaßnahmen wird die Öffentlichkeit zeitgemäß informiert. Aus
181 dem Gestaltungswettbewerb ist ein ambitionierter Entwurf als Sieger hervorgegangen. Die
182 Bussteige werden neu angeordnet und Radfahrer und Fußgänger erhalten mehr Raum. Der
183 Neumarkt bleibt auch in Zukunft die zentrale Umstiegshaltestelle für den ÖPNV und das Ziel,
184 zukünftig keinen Individualverkehr als Durchgangsverkehr mehr zuzulassen bleibt bestehen.
185 Der B-Plan Neumarkt ist verabschiedet. Die **Realisierung eines offenen Einkaufszentrums**,
186 um der Johannisstraße als Einkaufsstraße neue Impulse zu geben und die Barrierewirkung des
187 Neumarktes zu überwinden, schreitet voran. B-Plan und Durchführungsvertrag sind
188 verabschiedet worden. Für ein neues Parkhaus am Neumarkt und den Anlieferverkehr für eine
189 großflächige Einzelhandelsnutzung **wurde ein tragfähiges Verkehrskonzept erstellt**. Die
190 derzeitige Verkehrslenkung am Neumarkt bleibt baustellenbedingt erhalten. Weitere
191 Verkehrsuntersuchungen können Anhaltspunkte geben, wie der Neumarkt dauerhaft Autofrei
192 werden kann.
- 193 2. Zur weiteren Entwicklung der Osnabrücker Innenstadt wird aktuell ein umfangreiches Konzept
194 erarbeitet, bei dem auch das Thema „Wohnen“ eine Rolle spielt. Das **Justizzentrum am**
195 **Neumarkt** wird modernisiert und erweitert. Die **Zentralbibliothek „Alte Münze“** der
196 Universität Osnabrück soll im Bereich der Innenstadt erweitert werden. **Heger-Tor-Viertel** und
197 **Hasestraße** sollen aufgewertet werden.
- 198 3. Die zum **Sanierungsgebiet „Quartier Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße“** (Quartier Mitte
199 West) vorgeschlagenen Projekte werden mit Städtebauförderungsmitteln umgesetzt. Die
200 Bauarbeiten sind weit fortgeschritten. Mit dem Wir-Quartier wird ein beispielgebendes
201 inklusives Wohnprojekt realisiert.
- 202 4. Die Stadt hat beim Ringlokschuppen am **Güterbahnhof** ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Flächen
203 zur Realisierung eines östlichen Zugangs zum Bahnhof wurden gesichert. Zur Sicherung der
204 Bauleitplanung wurde die Veränderungssperre für den Bereich des zukünftigen
205 Bbauungsplanes Nr. 370 - ehemaliger Güterbahnhof verlängert.
- 206 5. Im Industrie- und Gewerbepark „Hasepark“ ist ein **DHL-Logistikzentrum** angesiedelt worden.
207 Die Vermarktung gestaltet sich auf Grund der Vorstellungen des Eigentümers nach wie vor
208 schwierig.
- 209 6. Planungsrechtlich wurden die Voraussetzungen für die Erweiterung eines
210 **Nahversorgungsmarktes an der Meller Straße** sowie für die Ansiedlung eines
211 **großflächigen Einzelhandelsmarktes an der Nobbenburger Straße** geschaffen. Beide
212 Märkte sind eröffnet.
- 213 7. Für den Bbauungsplan Nr. 611 - **Nahversorgungszentrum An der Blankenburg /**
214 **Lengericher Landstraße** – (ehemals Max Bahr) wurde auf Antrag ein Einleitungsbeschluss
215 gefasst.
- 216 8. Auf dem Gelände der ehemaligen Scharnhorstkaserne entsteht ein **Wissenschafts- und**
217 **Wohnpark**. Hochschulnahen Unternehmen wird hier ein attraktives Umfeld geboten. Die
218 Ausbauplanungen der Erschließungsstraße (Verlängerung Breite Güntke) werden unter
219 Berücksichtigung der abgelehnten Westumgehung im Verkehrskonzept Westerberg
220 konkretisiert. Für den Wissenschaftspark wurde die **ICO GmbH** mit dem Landkreis als Träger
221 gegründet und entsprechende Finanzmittel bereitgestellt. Das ICO wurde als hochwertige

- 222 Gewerbeimmobilie für Gründer aus dem universitären und Hochschulbereich im Kostenrahmen
223 erstellt und ist fast zu 100% belegt. Im Wissenschafts- und Wohnpark an der Sedanstraße wird
224 ein Grundstück in einer Größe von 2.803 m² für den Bau und Betrieb eines
225 **Studentenwohnheimes** öffentlich angeboten.
- 226 9. Das Stadtentwicklungskonzept für den **Konversionsstandort Dodesheide** wird
227 fortgeschrieben. Die **Flächen des Kasernengeländes An der Landwehrstraße** wurden von
228 der Stadt und der Stadtwerktochter ESOS erworben. Ein Bebauungsplan ist in der
229 Aufstellung.
- 230 10. Die interfraktionell entwickelte **Bauflächenrevision** von 2007 soll konzeptionell
231 weiterentwickelt werden.
- 232 11. Auf nicht mehr benötigten Erweiterungsflächen rund um den **Eversburger Friedhof** soll ein
233 **neues Wohngebiet mit Mischnutzung** entstehen, in dem sowohl moderne, energetische
234 Standards wie auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Für alternative Wohnformen
235 stehen demnächst hier und in den Baugebieten Landwehrkaserne, Käthe-Kollwitz-Schule und
236 Klausgärten Flächen zur Verfügung.
- 237 12. Bei künftigen Baugebieten wie zum Beispiel in dem geplanten Baugebiet „Eversburger
238 Friedhof“ und der zukünftigen Entwicklung der Kaserne an der Landwehrstraße soll ein
239 **Konzept für von einem breiten Nutzerkreis bezahlbaren Wohnraum** entwickelt werden.
240 Elemente können eine planerische Ausweisung als Flächen für besonderen Wohnbedarf,
241 Vereinbarungen mit Investoren die geltende Mietobergrenze nicht zu überschreiten,
242 vertragliche Modelle für preisgebundenen Wohnraum mit Belegungsrecht durch die Stadt,
243 soziale Wohnraumförderung nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz, die Erweiterung der
244 städtischen Richtlinie zur Förderung des Wohnungsbaus um die Förderung des
245 Mietwohnungsbaus für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum
246 versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, sein.
- 247 13. Um bedarfsgerechten Wohnraum für einen breiten Nutzerkreis innerhalb des Stadtgebiets zu
248 sichern, wird ein **„Handlungskonzept bezahlbarer Wohnraum Osnabrück“** erstellt. Erste
249 Daten liegen vor.
- 250 14. **Preisnachlässe** für den Kauf städtischer Grundstücke durch Erwerber mit minderjährigen
251 Kindern und **Fördersätze** für klimaschonende und Nebenkosten senkende Maßnahmen
252 wurden **im Baugebiet „In der Gartlage“** nicht nur für den Erwerb von Einfamilien- und
253 Doppelhausgrundstücken gewährt, sondern auch für den Erwerb von
254 **Reihenhausgrundstücken**.
- 255 15. Die Nachnutzung des ehemals mit einem Hotel bebauten Grundstücks **„Am Himmelreich“** in
256 Nähe für die Realisierung eines Wohnprojektes durch einen privaten Investor wurde geregelt.
257 Das steht beispielhaft für zahlreiche kleinere Bebauungsplanänderungen zur Realisierung von
258 **Nachverdichtung** und **Bauen in der 2. Reihe**.
- 259 16. Für die **Sanierung der Brunnen** wurde eine Prioritätenliste mit Kostenschätzung erarbeitet
260 und Alternativen zur Instandsetzung aufgezeigt.
- 261 17. Für den **Stadtteil Haste** soll ein langfristiges Konzept für Sportflächen in Zusammenarbeit mit
262 den jeweiligen Vereinen, dem TUS Haste und der Spielvereinigung Haste, entwickelt werden.
- 263 18. Für den **Freizeitstandort Nettebad** wurde für den Bau einer E-Kartbahn ein Bebauungsplan
264 aufgestellt, den die Grünen-Fraktion unter anderem wegen der Beeinträchtigung des Grünen
265 Finger Nettetal abgelehnt hat.
- 266 19. An allen **Friedhofs- und Kapellenstandorten** wird festgehalten. Hasefriedhof und
267 Johannisfriedhof werden als denkmalgeschützte Parks mit Friedhofscharakter weiterentwickelt.
- 268 20. Das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Westumgehung wird planungs- und haushaltsrechtlich
269 umgesetzt. Das **„Verkehrskonzept Westerberg“** wird aktualisiert, so dass eine Entlastung
270 des Stadtteils Westerberg bzw. der Weststadt aufgezeigt wird und umgesetzt werden kann.
- 271 21. Der **Masterplan Mobilität** wird auf seine Aktualität und derzeitige sowie zukünftige
272 Wirkungsweise überprüft. Eine komplette Überarbeitung steht nach der Fortschreibung des
273 Radverkehrsplans an.
- 274 22. Eine **Machbarkeitsstudie alternativer Systeme des öffentlichen Verkehrs** in Osnabrück
275 wurde vorgelegt. Alle denkbaren Systeme wurden berücksichtigt, die geeignet sind, erhebliche
276 Qualitäts- und Angebotsverbesserungen herbei zu führen. Im Ergebnis wird eine
277 Elektrifizierung des Busverkehrs präferiert.

- 278 23. Der **3. Nahverkehrsplan** wurde verabschiedet. Der ÖPNV in Osnabrück soll auf den
279 Hauptstrecken elektrifiziert und beschleunigt werden (O-Busse). Das Gesamtsystem soll
280 kurzfristig aufgebaut werden. Erste Umsetzungen sollen bis Mitte des Jahrzehnts erfolgen.
281 Schienensysteme können zu einem späteren Zeitpunkt den E-Bus auf sinnvolle und
282 wirtschaftlich tragbare Weise ergänzen und so dazu beitragen, den Modal-Split zu Gunsten
283 des ÖPNV weiter auszubauen. Das OS-Bahn-Konzept soll die Region mit erschließen. Das
284 Land ist bereit, den Bahnhalt Rosenplatz zu fördern. Entscheidend für die Attraktivität des
285 ÖPNV ist seine Beschleunigung.
- 286 24. In der **Tarifstruktur des Öffentlichen Nahverkehrs** werden Angebote für bestimmte
287 Zielgruppen geprüft (Sozialticket, Gruppenkarten, Eltern mit Kinderwagen, Familienticket, Tarif
288 ÖPNV / OPG).
- 289 25. Die Einführung eines beitragsfinanzierten fahrscheinlosen ÖPNV als eine Option zur
290 Finanzierung eines attraktiveren Nahverkehrs wurde geprüft. Dazu wurde ein Workshop
291 durchgeführt, der zu dem Ergebnis kam, dass ein **Bürgerticket** derzeit nicht weiter verfolgt
292 werden sollte.
- 293 26. Dem Beispiel anderer Städte und Regionen folgend, wird im Jahr 2016 in Osnabrück einen
294 autofreien Sonntag in Form eines **Osnabrücker Klimatages** durchgeführt. Ein solcher Tag soll
295 in den Folgejahren regelmäßig einmal pro Jahr stattfinden. Die Parktarife wurden erhöht, das
296 Anwohnerparken ausgeweitet.
- 297 27. Der Osnabrücker **Radverkehrsplan** aus dem Jahre 2005 wird fortgeschrieben. Der
298 Radverkehrsplan ist so weiterzuentwickeln, dass die gesteckten Ziele von Masterplan Mobilität
299 und Masterplan 100 % Klimaschutz erreichbar werden.
- 300 28. Die **Verkehrssicherheit für Radfahrer** soll verbessert werden. Für alle konflikt- und
301 unfallträchtigen Kreuzungen am Wall sind Umbauplanungen zu erstellen. Ein Lkw-
302 Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet wird erneut geprüft und Maßnahmen zur Reduzierung
303 des innerstädtischen Lkw-Verkehres entwickelt. Pläne für alternative Fahrradrouten parallel
304 zum Wallring und den tangentialen Einfallstraßen sind zu entwickeln.
- 305 29. Die Förderung des **Radverkehrs** erfolgt kontinuierlich durch gezielte Investitionen in den
306 Ausbau des Radwegenetzes und dessen Beschilderung.
- 307 30. Das städtische Programm für **aufgeweitete Radaufstellstreifen** (ARAS) zur Verbesserung der
308 Verkehrssicherheit für den Radverkehr wird vorrangig, zügig und zeitnah umgesetzt.
- 309 31. Der **Kanalradweg** entlang des westlichen Ufers des Zweigkanals von der Römereschstraße
310 bis zur Glückaufstraße wurde realisiert und der **Haseuferweg** im Stadtgebiet weiter ausgebaut.
- 311 32. Am **Bahnhof** werden zusätzliche Fahrradbügel installiert. Der Zeitraum für kostenloses Parken
312 in der Bahnhofsgarage wird von derzeit 15 Minuten auf 30 Minuten erhöht. Der Bereich vor
313 dem Bahnhof steht nur noch für echtes Kiss-and-Ride zur Verfügung. Durch die neue
314 Lichtsignalanlage wird der Verkehr deutlich entzerrt.
- 315 33. Konsequente **Parkraumbewirtschaftung** sowie Ausweitung Anwohnerparken und Anpassung
316 der **Parktarife**.
- 317 34. Förderung von **Car-Sharing**, u.a. durch Einbringung von geeigneten Teilen des städtischen
318 Fahrzeugpools. Die Car-Sharing Flotte und die Zahl der Nutzer wächst beständig. Mit flow-k
319 wurde ein innovatives Angebot ergänzt.
- 320 35. Die Entscheidung über die Verlängerung der A 33 trifft der Bund. Die Stadt übernimmt keinerlei
321 Kosten für Planung, Gutachten, Grundstückserwerb oder Ähnliches mehr. Der Einfluss einer
322 Realisierung der **A33-Nord** auf das LKW-Verkehrsaufkommen in der Stadt Osnabrück soll
323 dargestellt werden.

IV. Klimaschutz, Energie, Umwelt

- 326 1. Rot-grün orientiert sich an den Zielen des **Masterplans 100% Klimaschutz** des BMU soweit
327 diese für die Stadt anwendbar sind. Das CO₂-Reduzierungskonzept und das
328 Maßnahmenprogramm aus dem Wuppertal-Gutachten gehen in diesem Programm auf. Die
329 neben der „Masterplan-Arbeit“ laufenden Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung werden durch
330 eine Ausweitung um zwei Stellen personell abgesichert. Der **Aufbau einer regionalen**
331 **Klimaschutzagentur**, an der die maßgeblichen Akteure (SWO, HWK, IHK, Sparkassen, VOBA
332 etc.) beteiligt sein sollen, wurde auf den Weg gebracht. Der Masterplanbeirat 100 %

- 333 Klimaschutz bezieht zivilgesellschaftliche Akteure ein. **Projektphase II des Masterplans 100%**
334 **Klimaschutz** wurde auf den Weg gebracht.
- 335 2. Weitere **Windkraftstandorte** werden geprüft und ggf. realisiert. Die **Sonnenenergienutzung**
336 wird weiter auch planerisch unterstützt. Informations- (z.B. „Sun-Area“) und
337 Beratungsangebote (z.B. „Sun-Power“) werden weiterentwickelt. Der OSB wurde ermächtigt,
338 dass Projekt **Biomassebrenner** zu realisieren.
- 339 3. Der **Passivhausstandard** wird festgeschrieben durch eine entsprechende Überarbeitung der
340 Standards ökologischer Bauleitplanung, Unterstützung qualifizierter Strukturen in der
341 Baubranche und den Grundsatz, dass neue öffentliche Gebäude in Passivhausbauweise
342 errichtet werden. Gleiches gilt für städtebauliche Wettbewerbe und bei der Veräußerung stä-
343 dtischer Grundstücke.
- 344 4. **Energieeffiziente Bauleitplanung, solarenergetische Optimierung** der einzelnen planungs-
345 und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in B-Plänen, konsequente Anwendung GOSOL,
346 Projekt Solarsiedlung wurden als Produktziele im Haushalt 2014 festgelegt.
- 347 5. Im Haushalt wurde als Produktziel die Überarbeitung des städtischen Förderinstrumentariums
348 (inkl. Baulandmanagement) mit dem **Ziel der Steigerung der Energieeffizienz** als ein
349 Bestandteil eines umfassenden kommunalen Energiemanagements festgelegt.
- 350 6. Zur Erschließung vorhandener Energiesparpotentiale im Gebäudebestand Osnabrücks wurde
351 eine **„Thermografiebefliegung“** durchgeführt. Die beschafften Wärmebilder werden
352 datenschutzkonform und gebäudebezogen aufbereitet und in einer interaktiven
353 Kartenanwendung für das Stadtgebiet Osnabrück im Internet verfügbar gemacht. In
354 Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Osnabrück AG wird den Hauseigentümern eine
355 qualifizierte Beratung zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude angeboten und die
356 erforderliche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.
- 357 7. Die Steigerung des Anteils **alternativer Fahrzeugtechnologien** soll gezielt vorangetrieben
358 und für eine Energiewende im Verkehr entsprechende Maßnahmen in Abstimmung
359 insbesondere mit den SWO umgesetzt werden. In den Beschaffungsrichtlinien der Stadt, der
360 Eigenbetriebe und der Tochtergesellschaften wird eine Vorrangstellung für Elektrofahrzeuge
361 verankert und so eine Beschaffungsoffensive für Elektrofahrzeuge initiiert bzw. fortgeführt. Die
362 Beschaffung von Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieben für den ÖPNV wird nachdrücklich
363 unterstützt.
- 364 8. Planungsrechtlich wurden die Voraussetzungen für die Errichtung des **Solarpark Ströher**
365 **Heide** geschaffen.
- 366 9. Das Projekt **energetisches Quartiersanierungsmanagement** Sonnenhügel wird in den
367 Stadtquartieren Gartlage und Wüste fortgeführt.
- 368 10. Nach dem Vorbild der Finanzierung des Windkraft-Repowerings am Piesberg sollen weitere
369 Investitionsprojekte für den Klimaschutz identifiziert werden, die mit Unterstützung von
370 Bürgergeld (**Klimasparbriefe**) finanziert werden können.
- 371 11. Das Projekt **„Pädagogische Energieberatung“** wird auf die weiterführenden Schulen
372 ausgedehnt. Allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Osnabrück wird die freiwillige Teilnahme
373 angeboten.
- 374 12. Die Stadt Osnabrück finanziert den Osnabrücker Schulen, die sich als Energiesparschule
375 bereits heute am Fifty-Fifty-Modell beteiligen sowie den Schulen, die sich zukünftig am
376 pädagogischen Prämienmodell beteiligen als zusätzlichen Anreiz für ihr energiepolitisches
377 Engagement den **Ökostromtarif Easy Klima** der Stadtwerke AG.
- 378 13. Die **Stromkosten für einkommensschwache Haushalte** sollen in Osnabrück auf einem
379 sozialverträglichen Niveau gehalten werden. Dazu zählen spezielle Tarife,
380 Informationsaustausch zwischen dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, Jobcenter und
381 Stadtwerken; kostenlose Energieeinsparberatung für einkommensschwache Haushalte wie der
382 Aktion „Stromsparcheck“ der Caritas, Prämien für den Ersatz von energieintensiven Altgeräten
383 durch energieeinsparende Neugeräte, eine gerechte Kostenverteilung der Umlagen auf alle
384 Verbraucher, auch solche gewerblichen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen.
- 385 14. Für den geplanten **Ausbau des Hochspannungsnetzes** wurde eine umfangreiche Prüfung
386 alternativer Streckenverläufe und eine zumindest teilweise **Erdverkabelung** gefordert.
- 387 15. Ein kommunaler **Lärmaktionsplan** gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie ist unter breiter
388 Bürgerbeteiligung erstellt worden.

- 389 16. Die Stadt Osnabrück sprach sich nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Union
390 aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der **Wasserversorgung und**
391 **Abwasserreinigung** in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Das Recht auf Wasser und
392 der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser- und
393 Abwasserwirtschaft geht vor Marktinteressen.
- 394 17. Verschiedene **Bäume sind als Naturdenkmal** gemäß § 28 BNatSchG ausgewiesen worden.
- 395 18. Die Baumberatungssatzung wird nicht eingeführt, stattdessen soll es eine
396 **Baumschutzsatzung** geben.
- 397 19. Grün- und Freiflächen sollen stärker als bisher im Sinne des „**Urban Gardening**“ genutzt
398 werden.
- 399 20. Ein kommunaler Aktionsplan gegen das **Bienensterben** wurde entwickelt und umgesetzt.
- 400 21. Vorerst zwei **Hundefreilaufflächen** werden eingerichtet und durch externe Zuwendungen
401 mitfinanziert. Der Leinenzwang zum Schutz Erholungssuchender und wild lebender Tiere
402 wurde neu geregelt.
- 403 22. In Ergänzung des Konzeptes über den Umgang mit der zunehmenden Katzenpopulation in
404 Osnabrück wurden zusätzlich jährlich Mittel in Höhe von jeweils 20.000,-€ für die **Kastration**
405 **bereits verwilderter Hauskatzen** bereit gestellt.
- 406 23. Flächen sollen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die **keine Wildtiere**,
407 mitführen.
- 408 24. Der Gebrauch von Plastiktüten in Osnabrück soll eingedämmt und entsprechende Anreize für
409 den Einzelhandel vor Ort geschaffen werden. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für
410 das „**Projekt Plastiktütenfreies Osnabrück**“ wird unterstützt.
- 411 25. Die Weiterverwertung von in Osnabrück durch den OSB oder Dritte gesammelten Alttextilien
412 darf nur durch Unternehmen erfolgen, die die Standards des "Dachverbandes **Fairwertung**"
413 oder vergleichbaren und überprüften Standards einhalten.
- 414 26. Die **Öffnungszeiten an den Container- und Recyclinghöfen** sollen bürgerfreundlicher
415 gestaltet werden.
- 416 27. Der **Winterdienst an wichtigen Bushaltestellen** wird vom OSB wahrgenommen.

V. Soziales, Kinder, Jugend, Familie, Gesundheit, Frauen, Migration

- 418 1. Der **Kindertagesstättenplan** wird fortgeschrieben und zur Behebung der aufgezeigten
419 Fehlbedarfe und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach dem SGB VIII werden den
420 Gremien jährlich jeweils konkrete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 421 2. Die **Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen** werden schrittweise bedarfsgerecht
422 ausgebaut.
- 423 3. Das **Betreuungsangebot für 3 – 6 jährige Kinder** berücksichtigt den Bedarf an
424 Ganztagesplätzen.
- 425 4. Der weitere Ausbau von Familienzentren entsprechend des städtischen Rahmenkonzeptes mit
426 entsprechender **Umwandlung von Kindertagesstätten in Familienzentren** wird aufgrund der
427 angespannten Finanzsituation der Stadt Osnabrück nicht umgesetzt. Das Konzept einer
428 familienzentrierten Kindertagesstättenarbeit in der Kindertagesstätte Heiligenweg
429 wird verlängert.
- 430 5. **Flexible Kinderbetreuung** soll ein Leben für Familien mit Kindern in Osnabrück deutlich
431 attraktiver machen.
- 432 6. Die **Entgelte für den Besuch von Kitas und Horten** wurden um 10 % angepasst. Die
433 Geschwisterregelung wurde dahingehend geändert, dass ein Entgelt für das jüngste Kind bzw.
434 das höchst zu zahlende Entgelt bei Befreiung aller weiteren Kinder erhoben wird. In der
435 Tagespflege wird die Selbstbeteiligung der Eltern pro Kind/Stunde entsprechend angepasst.
436 Unter Bezugnahme auf vergleichbare Städte (Münster, Oldenburg) wird eine
437 einkommensabhängige Staffelung der Kita-Gebühren geprüft.
- 438 7. Der **Stundensatz für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege** durch
439 Tagespflegepersonen wurde auf 4,00 € pro Kind/Stunde angehoben.
- 440 8. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zum „**Kinderschutz durch Prävention**“, das möglichst
441 früh mit Erziehungshilfen und Beratung bei den Eltern ansetzt.
- 442

- 443 9. Die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) zum Ausbau der
444 Informationen für Eltern in Fragen der Kindesentwicklung und möglicher Unterstützungshilfen
445 erfolgt durch **Elterninformationsbriefe**.
- 446 10. Die Zielsetzungen der **Volksinitiative Kita** - geringere Gruppengrößen, mehr Personal sowie
447 verbesserte Verfügungszeiten - werden unterstützt.
- 448 11. Gruppen aus Kindertagesstätten, Krippen und von Tagesmüttern soll ermöglicht werden, eine
449 begrenzte Anzahl von Busfahrten für Besuche von innerstädtischen Kultur- und
450 Freizeiteinrichtungen bzw. für Ausflüge und Wochenmarktbesuche etc. kostenlos zu nutzen.
451 Die derzeit bestehende Möglichkeit des **Gruppenkinderpreises** (2 Kinder fahren auf einem
452 Ticket) soll hierbei überprüft und praxisingerecht angepasst werden.
- 453 12. Abweichend vom **Spielplatzkonzept** wurden für den Ausbau des Großspielplatzes
454 Lerchenstraße zusätzlich 100.000 € (insgesamt 300.000 €) bereit gestellt. Die KSP Heinrich-
455 Pohlmann-Straße, Sudetenstraße, Haster Weg, Lohner Hof und Quackenbrücker Hof werden
456 einer anderen Nutzung zugeführt. Der KSP Vechtaer Hof wird langfristig erhalten.
- 457 13. Nördlich der Grundschule Haste an der Saßnitzer Straße soll gemäß dem Spielplatzkonzept
458 ein **Quartiersspielplatz** für 250.000 € entstehen.
- 459 14. Die vorhandene **Skateanlage Liebigstraße/Schlachthofstraße** wird für 515.000 € saniert.
460 Finanzierung und Bau eines Kunstrasenplatzes durch den Osnabrücker Sportclub e.V. auf der
461 städtischen Sportanlage „In der Wüste“ wird zugestimmt.
- 462 15. Ein **Bericht zur Sozialen Lage in Osnabrück**, der insbesondere die Situation armer Kinder in
463 Osnabrück transparent macht, wurde erstellt. Die Sicherung und Erweiterung der Angebote
464 des **Osnabrück-Passes** unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Netzwerkes „Allen
465 Kindern eine Zukunft geben“ bzw. des Beirats **„Runder Tisch Kinderarmut“** erfolgt ebenso
466 wie die Fortschreibung des **Masterplans zur Bekämpfung der Kinderarmut**.
- 467 16. Die Voraussetzungen zur Einführung einer Mietpreisbremse in bestimmten Stadtteilen sollen
468 geschaffen werden. Im Bedarfsfall wird sich beim zuständigen Nds. Ministerium für Soziales,
469 Gesundheit und Gleichstellung für eine Ermöglichung der **Begrenzung von**
470 **Mietpreissteigerungen** durch das Land Niedersachsen eingesetzt. Die Anstrengungen
471 werden intensiviert, durch die Errichtung von neuen Wohneinheiten entsprechend dem
472 strategischen Ziel zur Erhöhung der Bevölkerungszahl bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- 473 17. Das **Sozialraumprojekt „Quartierstreff Dodesheide-Ost“** wird mit der bisherigen sächlichen
474 und personellen Ausstattung befristet bis zum 31.12.2017 fortgesetzt.
- 475 18. Das Quartiersmanagement für das **Sanierungsgebiet Quartier Rosenplatz** wurde bis Mitte
476 2016 verlängert.
- 477 19. In Abstimmung mit den Stadtwerken ist ein **Sozialticket** für alle OS-Pass-InhaberInnen
478 eingeführt worden. Das Sozialticket wird probeweise für ein weiteres Jahr bereitgestellt.
479 Danach wird entschieden, ob unter Berücksichtigung der Akzeptanz und der finanziellen
480 Auswirkungen eine Fortsetzung erfolgen soll.
- 481 20. Berechtigte für den Osnabrück-Pass erhalten zunächst befristet bis 30. Juni 2015 eine
482 freiwillige kommunale Zuwendung in Höhe von 50 % der Kosten für ärztlich verordnete
483 hormonelle und mechanische **Verhütungsmittel**, wenn kein gesetzlicher Leistungsanspruch
484 besteht.
- 485 21. Das Thema **„angemessene Zinsen für Dispositionskredite“** wurde im Verwaltungsrat der
486 Sparkasse Osnabrück diskutiert.
- 487 22. Der **Einsatz von ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln** in Einrichtungen in
488 städtischer Trägerschaft oder von städtischen Eigenbetrieben wird angestrebt. Ein
489 fleischreduzierter Konsum wird durch die Einführung eines vegetarischen Tages angestrebt,
490 die **Vegitaq-Initiative** unterstützt.
- 491 23. Am Klinikum wird das **„Zentrum für Geriatrie und Frührehabilitation (ZGF) - Einhäusigkeit“**
492 gebaut. Außerdem entsteht am Finkelhügel eine **Klinik für Dermatologie**.
- 493 24. Die Stadt Osnabrück schließt mit dem Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück
494 sowie mit dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Vereinbarungen zur
495 **Suchtprävention und Suchtberatung** ab. Zur Begrenzung des Alkoholkonsums im
496 öffentlichen Straßenraum der südlichen Innenstadt wird eine Verordnung erlassen.
- 497 25. Die Förderung des **Seniorenservicebüros** wird fortgesetzt.
- 498 26. Das **„Handlungskonzept Inklusion“** wurde auf den Weg gebracht und personell ausgestattet.

- 499 27. Die Stadt muss weiter eine aktive Gleichstellungspolitik betreiben. Die Stadt Osnabrück hat die
500 **Europäische Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern** auf lokaler Ebene
501 unterzeichnet. Der Gleichstellungsaktionsplan 2014 – 2017 und seine Umsetzung wurden
502 beschlossen. Nach einer Evaluierung erfolgt 2017 die Fortschreibung.
- 503 28. Frau Katja Weber-Khan wurde zur **Gleichstellungsbeauftragten** der Stadt Osnabrück
504 berufen.
- 505 29. Die Friedensstadt Osnabrück unterstützt die Initiative **„One Billion Rising“**. Der Rat schließt
506 sich der Forderung an, Gewalt an Frauen und Mädchen weltweit und auch in Osnabrück zu
507 beenden.
- 508 30. Das Festbetragsbudget für den Trägerverein **Frauenhaus e.V.** wurde erhöht. Der städtische
509 Zuschuss beträgt 284.600 €, bei Zuwendungen von insgesamt 403.100 €.
- 510 31. **Solwodi e.V.**, der sich unter anderem um Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution
511 kümmert, wurde ein einmaliger Zuschuss für das Haushaltsjahr 2013 von 5.000 € gewährt.
512 Diese einmalige Unterstützung sollte dem Verein helfen, die nötige Umstrukturierung bei der
513 Finanzierung seiner Aufgaben zu bewältigen.
- 514 32. Der Rat der Stadt nahm mit großer Sorge die Vorbereitungen der russischen Duma für ein
515 **Gesetz gegen die „Propagierung“ von Homosexualität** zur Kenntnis und erklärte sich
516 solidarisch mit den lesbisch, schwul, bisexuell und transgener lebenden Bürgerinnen und
517 Bürgern ihrer Partnerstadt Twer, denen mit diesem Gesetz wesentliche Bürgerrechte entzogen
518 werden sollen. Für zukünftige Partnerschaftstreffen soll auch der Besuch von
519 Nichtregierungsorganisationen (NGO´s) mit in das Besuchsprogramm aufgenommen werden.
- 520 33. Ein Konzept für ein Qualitätssiegel zum Thema **„Diskothek gegen Diskriminierung“** wird
521 erarbeitet und Kriterien entwickelt, nach denen dieses Siegel vergeben werden soll.
- 522 34. Im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention soll das Thema **Einbruchskriminalität**
523 aufgegriffen und im Kriminalpräventionsrat thematisiert werden.
- 524 35. Die Stadt Osnabrück ist dem **„Aktionsbündnis gegen Rassismus“** beigetreten und beteiligt
525 sich an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, beginnend mit dem Jahr 2015.
- 526 36. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit setzt mit 2,75 befristet eingerichteten Stellen
527 (Outlaw, Caritas, städt. Fachdienst Integration) das **Konzept zur Unterbringung und**
528 **Integration von Flüchtlingen** um.
- 529 37. Unter Beteiligung des Netzwerks Integration NetwIn 2.0 und weiterer Akteure wird das Thema
530 **„Flüchtlingen Beschäftigung ermöglichen“** angegangen, um für Flüchtlinge entsprechende
531 Beschäftigungsangebote zu schaffen.
- 532 38. Angebote an **Sprachkursen für Flüchtlinge**, insbesondere zum Erwerb von
533 Grundkenntnissen der deutschen Sprache, sollen verbessert werden.
- 534 39. Osnabrück erhält den Zuschlag für ein Pilotprojekt der Landesregierung zur
535 **Sprachvermittlung für Flüchtlinge**, die ein Studium absolvieren möchten.
- 536 40. Die Stadt Osnabrück hat zur Unterbringung von Flüchtlingen mehrere Gebäude und
537 Wohnungen angemietet bzw. angekauft, saniert und modernisiert. Der Nutzung der
538 ehemaligen Klinik „Am Natruher Holz“ durch das Land Niedersachsen als Landeseinrichtung
539 zur Aufnahme von Flüchtlingen wurde zugestimmt.
- 540 41. Der Platz vor der neuen Bibliothek der Universität und Hochschule an der Sedanstraße soll
541 nach **Nelson Mandela** benannt werden.
- 542 42. Der **Landfahrerplatz** wurde dem „Freundeskreis Osnabrücker Landfahrerplatz e.V.“
543 überlassen.
544

VI. Bildung

- 546 1. Das **Sanierungs- und Modernisierungsprogramm an Schulen und Sportstätten** wird
547 kontinuierlich fortgesetzt. Für die Grundsanierung von Schulen und Sportstätten werden für
548 den Zeitraum 2015 – 2018 ca. 13,4 Mio. Euro bereitgestellt. In Schulgebäude sollen in den
549 Jahren 2015 – 2018 darüber hinaus 47,4 Mio. Euro investiert werden.
- 550 2. Durch eine 15 %- ige Kürzung für alle FB mit Ausnahme FB 37 (Rettungsdienst), 40, 61, 68 im
551 Investitionsprogramm 2014 – 2017 werden **zusätzliche Mittel für Investitionen in**
552 **Schulgebäude** bereitgestellt (2014: 1.116.000; 2015: 1.332.000; 2016: 917.000; 2017:
553 859.000).

- 554 3. Mit dem **Grundschulentwicklungsplan** wurde eine zeitgemäße Neuordnung der
555 Grundschullandschaft beschlossen. Ziel ist die Stärkung der öffentlichen Grundschulen durch
556 Investitionen in Ausstattung und Programme wie die gebundene Ganztagschule. Weitere
557 Umwandlung von Halbtags- zu Ganztagschulen. Grundschulbezirke nach dem Prinzip „Kurze
558 Beine – kurze Wege“ bleiben Bestandteil einer vorausschauenden
559 Grundschulentwicklungsplanung.
- 560 4. Die **Schulbezirke der Grundschulen** für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und
561 des römisch-katholischen Bekenntnisses werden zum 01.08.2014 neu definiert.
- 562 5. **Verzahnung von Jugendhilfe und Schule** in Richtung Ganztagesangebote an Grundschulen.
- 563 6. Die **Grundschulsozialarbeit** an fünf ausgewählten Schulstandorten wird bis Schuljahresende
564 2015/16 fortgeführt.
- 565 7. Ein Handlungskonzept zum **bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten für**
566 **Grundschulkinder** wurde erarbeitet. Zur Verbesserung der Quantität und Qualität der
567 Ganztagsangebote an Grundschulen beteiligt sich die Stadt Osnabrück auf dieser Basis mit
568 finanziellen Mitteln an der Ausgestaltung des Angebotes an Ganztagsgrundschulen. Die
569 bestehenden Hortangebote an den Ganztagsgrundschulen werden zeitnah entsprechend des
570 Rahmenkonzeptes verändert. Es wird angestrebt, ab dem Schuljahr 2016/2017 mindestens
571 jährlich eine weitere Grundschule zu einer Ganztagsgrundschule mit ergänzendem
572 Betreuungsangebot umzuwandeln.
- 573 8. Der durch den Brand beschädigte Gebäudeteil der **Grundschule Sutthausen** wird abgerissen
574 und durch einen Neubau in Passivhausniveau ersetzt.
- 575 9. Die **Grundschule Eversburg** wurde zum 01.08.2014 in eine **offene Ganztagschule**
576 umgewandelt. Das Raumprogramm umfasst Räumlichkeiten für eine durchgehende 3,5-
577 Zügigkeit sowie den Raumbedarf für einen Ganztagsschulbetrieb. Die daraus resultierenden
578 Baumaßnahmen werden zum Schuljahr 2014/2015 umgesetzt.
- 579 10. Für den **Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen** wird unter Einbeziehung aller Schulen und
580 Kindertageseinrichtungen ein **Ganztagskonzept** erarbeitet.
- 581 11. Die Osnabrücker Grundschulen sollen sich um Aufnahme in das **Schulobstprogramm** des
582 Landes Niedersachsen bewerben.
- 583 12. Auf Grundlage des vorliegenden Handlungsplanes **„Gesunder Mittagstisch an Schulen“**
584 sollen zukünftig alle Schüler/innen der städtischen Ganztagschulen gerne in ihrer Schule zu
585 Mittag essen.
- 586 13. Die Entgelte für die **Mittagsverpflegung an den städtischen Ganztagschulen** wurden
587 angepasst. Damit soll der Kostendeckungsgrad für die angebotene Schulverpflegung erhöht
588 werden und das Handlungskonzept zur Qualitätssicherung der Mittagsverpflegung finanziert
589 werden. Vorgesehen ist in einem ersten Schritt die Refinanzierung der befristeten Einstellung
590 einer Ökotrophologin.
- 591 14. Die Angebote der **Ganztagschulen im Sek I Bereich** an IGS, Schule an der Rolandsmauer,
592 Hauptschule Innenstadt und Hermann-Nohl-Schule erhalten eine finanzielle Förderung.
- 593 15. **Kinder mit Deutsch als Zweitsprache** brauchen häufig besondere Förderung, die auch durch
594 das **Teilhabe- und Bildungspaket** unterstützt wird. Darüber hinaus erfolgt hierüber die
595 Förderung der **Schulsozialarbeit** an ausgesuchten Standorten.
- 596 16. Um den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf und somit die Integration in
597 Arbeit zu verbessern, sind die Leistungen der **Schul- und Jugendsozialarbeit** deutlich
598 ausgeweitet worden.
- 599 17. Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Osnabrück haben zum 01.08.2013 mit inklusiver
600 Beschulung begonnen. Die **inklusive Beschulung** beginnt in der Grundschule mit der 1.
601 Klasse, in den weiterführenden Schulen mit der 5. Klasse. Die Schulen werden im Rahmen der
602 zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten bedarfsgerecht und zunächst einzelfallbezogen
603 ausgestattet. Es werden keine Schwerpunktschulen (das sind allgemein bildende Schulen, die
604 sich auf Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Förderschwerpunkt
605 spezialisieren) ausgewiesen. Für Eltern und andere Betroffene soll ein Beratungsangebot
606 entwickelt werden.
- 607 18. Die Arbeit der **IGS Eversburg** wird u.a. durch Standortinvestitionen gesichert. Die **Integrierte**
608 **Gesamtschule Osnabrück** wurde ab dem Schuljahresbeginn 2014/2015 in eine **voll**
609 **gebundene Ganztagschule** umgewandelt.

- 610 19. Für die **Einrichtung einer weiteren Gesamtschule** wird zunächst der konkrete Bedarf
611 ermittelt und die Kriterien für eine sachgerechte Standortauswahl erarbeitet. Bei der
612 anstehenden Entscheidung wird das zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten
613 berücksichtigt.
- 614 20. Der Schulstandort Käthe-Kollwitz-Schule wird nach endgültiger Auflösung der **Käthe-Kollwitz-**
615 **Schule** als Schulstandort aufgegeben. Die Fläche soll als Wohngebiet entwickelt werden. Der
616 Standort **Teutoburger Schule** wird als Außenstelle der BBS am Schölerberg genutzt. Der
617 Zusammenlegungsbeschluss Kreuzschule / Overbergschule wird hinsichtlich des Standortes in
618 „Overbergschule“ geändert. VPAK und „Balu & Du“ können weiterhin am Standort Teutoburger
619 Schule Räume nutzen. Die ASH nutzt weiterhin die ehemalige Hausmeisterwohnung. Die Mittel
620 aus dem Programm „Soziale Stadt“ werden für die Gestaltung des Schulhofes eingesetzt. Die
621 **Overbergschule** bleibt als Schulstandort erhalten und wird zeitnah saniert.
- 622 21. Die **Hauptschule und die Realschule Eversburg** werden zum Schuljahr 2014/2015 an den
623 Standort der Käthe-Kollwitz-Schule verlegt.
- 624 22. Vor Aufgabe der **Sporthalle** Käthe-Kollwitz-Schule soll ein vergleichbares Angebot im
625 **Stadtteil Schölerberg** sichergestellt werden. Die Schulgebundenheit wird beibehalten.
- 626 23. Der **Altbautrakt der BBS am Pottgraben** wird für 2,3 Mio. Euro saniert.
- 627 24. Der **Neubau des Ernährungsbereiches an der BBS Westerberg** wurde in die Wege geleitet.
628 Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5,6 Mio. Euro wurden freigegeben.
- 629 25. Die Auszeichnung der Stadt Osnabrück als „Kommune der Weltdekade Bildung für nachhaltige
630 Entwicklung“ wurde beantragt. **Bildung für nachhaltige Entwicklung** ist zentraler Bestandteil
631 des Leitbildes der Bildungspolitik der Stadt Osnabrück.
632

VII. Kultur

- 634 1. Zur **Förderung kommunaler Kulturschaffender** werden die zur Verfügung stehenden
635 Instrumente und Maßnahmen verstetigt und in eine Projektförderung überführt. Teilweise
636 konnten Fördersummen angehoben werden.
- 637 2. Verschiedene **Kulturprojekte und Kulturträger** erhalten ab 2013 eine **institutionelle**
638 **Förderung** in Form von 3-Jahres-Verträgen **mit Übernahme von Tarifkostensteigerungen.**
- 639 3. Verankerung von **Friedenskultur als strategischem Stadtziel.**
- 640 4. Zur Erreichung des Ziels, allen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, wurde der
641 Kulturpass **KUKUK** eingeführt.
- 642 5. Die Benennung von Straßen und Plätzen wurde auf ihren militaristischen, rassistischen und
643 faschistischen Hintergrund überprüft. Das **Rahmenkonzept Erinnerungskultur**
644 Nationalsozialismus wurde beschlossen. Für das ehemalige Kriegsgefangenenlager auf dem
645 Gelände der Quebec-Kaserne in Eversburg und für das Lager „Fernblick“ sollen in diesem
646 Rahmen eine dem Gedenken an die Opfer angemessene Form gefunden werden. Das **Büro**
647 **für Friedenskultur** koordiniert die weiteren Aktivitäten.
- 648 6. Leben und Wirken von **Hans Calmeyer**, insbesondere sein Beitrag zur Rettung von mehreren
649 tausend verfolgten Juden, sollen im Rahmen des Museumskonzepts angemessen präsentiert
650 werden.
- 651 7. **Weiterentwicklung der „Fair Trade-Stadt“ Osnabrück.** Die Stadt Osnabrück, ihre
652 Eigenbetriebe und Gesellschaften setzen durch Beschaffungswesen und Auftragsvergabe
653 Zeichen für soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft.
- 654 8. Zugunsten der beiden historischen Friedhöfe (Johannfriedhof, Hasefriedhof) wurde eine
655 **Treuhandstiftung „Historisches Bewahren denkmalgeschützter Friedhofskultur in**
656 **Osnabrück“** eingerichtet. Treuhänder dieser Treuhandstiftung ist die Bürgerstiftung Osa-
657 brück.
- 658 9. Im Fachbereich Kultur wurde der **Fachdienst Museen** eingerichtet. Die Fachdienste
659 „Kulturgeschichtliches Museum/Felix-Nussbaum-Haus“ und „Museum am Schölerberg“ wurden
660 aufgegeben. Die „Kunsthalle Osnabrück“ wird ebenfalls dem Fachdienst Museen zugeordnet.
661 Die Leitungsstelle Kunsthalle Osnabrück wurde neu besetzt.
- 662 10. **Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche (U 18)** in allen städtischen Museen.
- 663 11. Die Vereinbarung über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der
664 Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen dem **Land**

- 665 **Niedersachsen** (5.195.000,00 Mio. € jährlich) und der Stadt Osnabrück sowie der
666 Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH wurde getroffen.
667 12. Der **Zuschussvertrag über den laufenden Betriebskostenzuschuss** mit der Städtischen
668 Bühnen gGmbH für den Zeitraum 2016 – 2018 (Gesamtkosten: 25,8 Mio. Euro) soll
669 verlängert werden.
670 13. Am Theater am Domhof wird die **Fassadensanierung** vorgenommen. Gesamtkosten:
671 voraussichtlich 722.000 €. Außerdem wird das **emma-Theater** saniert.
672 14. Für die **Sanierung der Gebäude Städtischen Bühnen** am Domhof wird unter Bezugnahme
673 auf das vorliegende Sanierungskonzept ein Zeitplan sowie ein konkreter und vollständiger
674 Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt. Für die Planungsleistungen und das
675 Vergabeverfahren werden bis zu 500.000 € bereitgestellt, davon 300.000 € aus Eigenmitteln
676 des Theaters.
677 15. Im Gedenken an den Osnabrücker Künstler **Friedrich Vordemberge Gildewart** wurde das
678 Ausstellungskonzept **„absolut konkret“** auf den Weg gebracht. Die Umsetzung des
679 Programms erfolgt abhängig von Drittmitteln.
680 16. Die Stadt Osnabrück veräußerte an die Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung die **„Villa**
681 **Hecker“** im Ortsteil Nahne.
682 17. **Förderung von Auftritten von Osnabrücker KünstlerInnen** in den Partnerstädten.
683 18. Für die Beteiligung der Kunsthalle Osnabrück an dem durch die EU geförderten Projekt
684 **„Creative Europe“** in den Jahren 2014 - 2018 werden 143.900 € bereitgestellt.
685 19. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich am Gesamtprogramm **Reformationsjubiläums 2017**.
686 20. Das Kunstwerk **„Battle Drums“** des Künstlers Dennis Oppenheim kann für weitere 3 Jahre an
687 dem jetzigen Standort vor dem Hauptbahnhof verbleiben.
688 21. In Kooperation mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. soll das
689 **Bundesmusikfest 2019** durchgeführt werden.
690 22. Das Europäische Kulturerbe-Siegels für die **Rathäuser in Osnabrück und Münster als**
691 **„Stätten des Westfälischen Friedens“** wird im Osnabrücker Rathaus präsentiert. Der "Platz
692 des Westfälischen Friedens" wird aufgewertet.
693
694
695 gez. Klaus Thiem
696 Fraktionsgeschäftsführer